Archiv für die civilistische Praxis

Herausgegeben von Reinhard Bork, Jochen Taupitz und Gerhard Wagner

Abhandlungen	
Jürgen Stamm: Die Auflösung der Drittschadensliquidation im Wege der Gesamtschuld. Ein Beitrag zur Konkretisierung der zivilrechtlichen Gefahrenbegriffe im Geflecht des Leistungsstörungsrechts	165
Saskia Lettmaier: Die Drittwirkung des Miterbenvorkaufsrechts	205
Chris Thomale/Anton S. Zimmermann: Der Vorrang der Leistungsbeziehung – eine rechtsrealistische und rechtsdogmatische Kritik	246
Literatur	
Holger Fleischer (Hrsg.): Mysterium "Gesetzesmaterialien" Referent: Jörg Neuner	294
Pedro Scherer de Mello Aleixo: Verantwortbares Richterrecht Referent: Oliver Lepsius	298
Olaf Meyer: Korruption im Vertrag Referent: Christian Armbrüster	301

Die Auflösung der Drittschadensliquidation im Wege der Gesamtschuld

Ein Beitrag zur Konkretisierung der zivilrechtlichen Gefahrenbegriffe im Geflecht des Leistungsstörungsrechts

von Prof. Dr. Jürgen Stamm, Erlangen

Inhaltsübersicht

I.	Einführung	166
II.	Die Heranziehung der Drittschadensliquidation im Miet- und Pachtrecht	167
III.	Bewertung und Zuordnung innerhalb der klassischen Fallgruppen	167
IV.	Zivilrechtliche Gefahrenbegriffe im allgemeinen Schuldrecht	
		168
	zur Unmöglichkeit	169
	 Die Gefahr des "zufälligen Untergangs" a) §§ 446 S. 1, 1. Fall, 447 BGB als Sonderfall zur Gefahrtragung 	170
	bei Unmöglichkeit	170
	b) Unterscheidung zwischen Gefahrtragung und Zufälligkeit	171
	Verselbstständigung	171
	d) Die kaufrechtliche Übergabe als Rechtfertigung für die	
	Ausdifferenzierung der §§ 446, 447 BGB	
	3. Die Gefahr der "zufälligen Verschlechterung"	172
	a) Ausschlussverhältnis von Gefahr und Verschlechterung b) Leerlauf der §§ 446 S. 1, 2. Fall, 447 BGB mangels	1/2
	Nacherfüllungspflicht nach Gefahrübergang	173
	c) Gesteigerte Leistungspflicht vor Gefahrübergang	174
	4. Folgerungen für §§ 446, 447 BGB de lege lata	174
	5. Überlegungen de lege ferenda	175
	6. Plädoyer für einen Verzicht auf den zivilrechtlichen Gefahrenbegriff	176
	7. Die obligatorische Gefahrentlastung	177
	Eigentumslage als Problemursache	177
	b) Lösungsansätze	178
	c) Der verfehlte Begriff der "obligatorischen Gefahrentlastung"	178
	d) Die "zufällige Schadensverlagerung" als Tautologie	179
V.	Divergenz von schuldrechtlicher Verantwortung und dinglicher	
	Eigentumslage im Werkvertragsrecht	179
	1. Zeitliche Unterschiede der Divergenz	180
	2. Fallkonstellationen im Werkvertragsrecht	180
	a) Unmöglichkeit bei Unausführbarkeit der Werkleistung	181

	b) Gesteigerte Leistungspflicht vor Abnahme bei Untergang und Verschlechterung der Werkleistung. 3. § 645 BGB im Grenzbereich zwischen Gefahrtragung und Vergütungsregel 4. Die Leerformel zur Sachgefahr in Form des § 644 I 3 BGB 5. Überlegungen zu § 644, 645 BGB de lege ferenda	181 182 183 184
VI.	Divergenz von schuldrechtlicher Verantwortung und dinglicher Eigentumslage im Miet- und Pachtvertragsrecht 1. Denkhare Fallvarianten und dazugehörige Vertragsklauseln a) Obligatorische Gefahrentlastung b) Ausschluss der Gewährleistung c) Beschränkung der Gewährleistung d) Reparaturverpflichtung des Mieters 2. Zuordnung des Ausgangsfalles 3. Rechtliche Bewertung des Ausgangsfalles 4. Folgerungen für die Vertragspraxis	185 185 186 187 188 189 191 193 194
VII.		195
VIII.		197 197 197 198 198 199 202
IX.	Die Gesamtschuldlösung als Königsweg	202
Y	Recimee	202

I. Einführung

Nachdem die Anwendungsfälle der Drittschadensliquidation über Jahrzehnte geklärt erschienen, hat der BGH das Rechtsinstitut nunmehr zur Bewältigung einer Fallkonstellation im Pachtrecht herangezogen, die sich einer Zuordnung innerhalb der bewährten Fallgruppen zu entziehen scheint.¹ Eine Renaissance der Drittschadensliquidation kündigt sich an. Den damit einhergehenden Rechtsunsicherheiten will der vorliegende Beitrag entgegentreten. Er nimmt im ersten Schritt eine Konkretisierung der zivilrechtlichen Gefahrenbegriffe vor und damit einhergehend eine Kategorisierung innerhalb und außerhalb der Fallgruppe der obligatorischen Gefahrentlastung. Im zweiten Schritt werden alternative Lösungswege zur Drittschadensliquidation beleuchtet. Als Königsweg erweist sich die Gesamtschuld, mithilfe derer die dogmatischen

¹ BGH v. 14.01.2016 - VII ZR 271/14 - NJW 2016, 1089-1091.